



Bürgerinitiative gegen Flugverkehrsbelastung im Landkreis Konstanz e.V.

info@fluglaerm-weg.de www.fluglaerm-weg.de

28.11.2013

Medienmitteilung zum Koalitionsvertrag

Der Koalitionsvertrag trieft unter dem Stichwort „Bürgerbeteiligung“ vor schönen Absichtserklärungen, die den Bürgerinitiativen nur ein mildes Lächeln abringen können.

Worte wie „...politische Willensbildung ausbauen..“; „ ...den Sachverstand und die Meinung der Bevölkerung suchen..“, „ ...frühzeitige Einflussnahme von Bürgerinnen und Bürgern“ lassen aufhorchen. Doch sie klingen wie Hohn, wenn im Folgenden zu lesen ist,“ ... ohne die zügige Umsetzung von Planungsvorhaben zu gefährden.“

In Sachen Flugverkehrsbelastung über Deutschem Hoheitsgebiet durch den Flughafen Zürich sind es in unserem Falle jedoch Planungsvorhaben eines Drittstaates, nämlich der Schweiz. Dies sollen ohne Not mit Unterstützung der amtierenden Bundesregierung durchgesetzt werden. Und dies trotz vehementer Proteste der leidgeplagten Bürgerinnen und Bürger aus den Landkreisen Waldshut, Konstanz und Schwarzwald-Baar. Doch nur wer den Staatsvertrag gelesen hat, versteht überhaupt, was auf unsere Region in den nächsten zwanzig Jahren zukommt.

Die Erkenntnis der Bürgerbeteiligung kommt bei unserer Regierung spät, doch lieber spät als nie. Im Rückblick hatten die noch amtierenden Koalitionspartner seit Kündigung der alten Verwaltungsvereinbarung im Jahr 2000 ausreichend Gelegenheit den eingebrachten Sachverstand der Bürgerinitiativen zu berücksichtigen. Dann wäre es bei der Bürgerbeteiligung nicht bei einem bloßen Lippenbekenntnissen geblieben.

Die noch unter SPD-Verantwortung erlassene 220. Durchführungsverordnung (DVO) und die Verlegung der Warteschleife in den Thurgau war vor über 10 Jahren ein erfolversprechender Anfang.

Leider nur ein Anfang, denn der von Verkehrsminister Ramsauer ausgehandelte Staatsvertrag ermöglicht der Schweiz sogar das bisher Erreichte zu Nichte zu machen: Der Schweizer Sachplan Infrastruktur Luftfahrt sieht vor, die Flugverkehrsbelastung in den Ruhezeiten in den Landkreis Konstanz zu verlagern – inklusive unbeschränkter Nachtanflüge auf tiefstem Niveau. Die Planung ermöglicht damit den Süden von Zürich von Anflügen zu befreien. Der Staatsvertrag dient als Freibrief für die Umsetzung dieser Planung. Für den Landkreis Konstanz wäre dies eine Katastrophe, welche die Bürger jedoch erst im Laufe der kommenden beiden Jahrzehnte schleichend realisieren werden. Kein Wunder also, dass die Schweizer Nachbarn den Vertrag in kürzester Zeit durch die Greinein gejagt haben.

Optimisten reden von Nachbesserungen und Präzisierungen des Vertrages, doch für die Bürgerinitiativen steht fest: Ein auf absehbare Zeit unkündbarer Vertrag zum Nachteil der ganzen südbadischen Region, der die Belastungen nicht zum Verursacher in die Schweiz verschiebt, gehört in den Reißwolf.

Vor Neuverhandlungen müssen vorab folgende Punkte auf deutscher Seite abgeklärt werden:

1. Flughöhen und Ruhezeiten
2. Anzahl der An- und Abflüge über Deutsches Hoheitsgebiet
3. Definitive Festschreibung der Flugrouten

Liest man den Staatsvertrag im Hinblick auf diese Punkte, erkennt auch der Nichtjurist:

Da helfen keine Nachbesserungen, Präzisierungen oder Gespräche!

Hier muss neu verhandelt werden, mit der Vorgabe, keinesfalls hinter die Vorgaben der 220.DVO zurückzufallen.

Der Koalitionsvertrag sieht zwar vor, dass bei der Festlegung von Flugrouten rechtlich sichergestellt wird, dass Anwohnerinnen und Anwohner in einem transparenten Verfahren frühzeitig beteiligt werden. Die Koalitionspartner versprechen auch verbesserte Transparenz und Beteiligung der Kommunen und der Öffentlichkeit bei der Festlegung von Flugrouten, doch solange der desaströse Staatsvertrag noch nicht vom Tisch ist, nützt uns das wenig.

Für die Bürgerinitiative ist die Stuttgarter Erklärung das Maß, an der sich ein Staatsvertrag orientieren muss. Die gewählten Volksvertreter werden wir nicht an ihren Absichtserklärungen und Versprechen messen, sondern an ihren Taten.